

- |   |          |  |       |
|---|----------|--|-------|
|   | Datum    | Datum  | Datum |
| - Frage an FA SÜGB weitergeleitet:  | 08.07.05 |  |       |
| - Beschluss durch FA SÜGB:  | 21.07.05 |  |       |
| - Vernehmlassung notwendig:   |          |  |       |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> X |          |  |       |
| - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:   |          |  |       |
| <br>  |          |  |       |
| - Überprüfung Beschluss   |          | 18.04.06/12.07.06/08.06.17/25.06.2020          |       |
| - Verteilung gemäss Verteiler:<br>(Vorstand, TK, FA, Überwacher)                                |          | 25.07.05/21.04.06/20.07.06/08.06.17/25.06.2020 |       |

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p><b>Beton</b></p> <p><u>Dokumentation der Festigkeitsentwicklung</u> Wie viele 2-Tage-Festigkeitswerte müssen vorliegen? Wie häufig muss geprüft werden?</p>		
<b>Beschluss</b>		
<p>Die Festigkeitsentwicklung kann mittels der Erstprüfung (siehe Anhang A der SN EN 206:2013) <u>oder</u> auf der Grundlage des bekannten Verhaltens von Beton mit vergleichbarer Zusammensetzung bestimmt werden (SN EN 206 Kap. 7.2). Mit Bezug auf den Anhang A/die Erstprüfung ist die Beurteilung auf Basis des Mittelwertes aus 3 unabhängigen Einzelwerten vorzunehmen.</p> <p>Bei signifikanten Änderungen der Zusammensetzung ist die Festigkeitsentwicklung mittels des angegebenen Verfahrens zu bestimmen.</p> <p>Es besteht keine grundsätzliche Notwendigkeit die Festigkeitsentwicklung regelmässig mittels effektiver Messungen zu validieren. Der Hersteller sollte sich jedoch in regelmässigen Abständen (z. B. jährlich bzw. bei Rezepturänderungen) vergewissern, dass die Randbedingungen unverändert sind.</p> <p>Die 2-Tage-Festigkeitswerte (<math>f_{cm,2}</math>) dürfen (nach Ziffer 7.2 (2)) definiert sein und danach verifiziert werden bzw. wenn sich Veränderung der Betonrezeptur ergeben. Da die Festigkeitsentwicklung im Wesentlichen vom Zement Typ und -Gehalt und w/z-Wert abhängig sind, sind bei Veränderung der folgenden Parameter Verifizierungen der Festigkeitsentwicklung notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung vom Zementgehalt, spez. bei Reduktionen</li> <li>- Veränderungen vom Zementtyp, oder Zement-Festigkeitsklasse spez. bei Reduktionen</li> <li>- Veränderung vom w/z-Wert, speziell w/z-Wert Erhöhungen.</li> <li>- weitere Parameter nach individueller Beurteilung</li> </ul>		
<b>Bemerkung</b>		
<p>Sollte die Festigkeitsentwicklung eines Betons zwischen „Mittel“ und „Schnell“ hin und her schwanken, dann empfiehlt der SÜGB die Bezeichnung „mindestens Mittel“.</p> <p>Auch bei einer mittleren oder schnellen Festigkeitsentwicklung müssen die notwendigen Nachbehandlungen erbracht werden (→ Hinweis an Kunden). Wird die 2-Tage-Festigkeit als Steuerungsgrösse für die werkseigene Produktionskontrolle verwendet, sind die daraus abgeleiteten Prüfhäufigkeiten</p>		

massgeblich.

Im Hinblick auf die Abschätzung der Festigkeitsentwicklung auf der Baustelle ist zu beachten, dass die Festigkeitsentwicklung bei 20°C bestimmt wird. Bei tieferen Temperaturen wird die Festigkeitsentwicklung entsprechend langsamer verlaufen.

Beschluss der FA-Sitzung vom 18.04.06 / überarbeitet am 12.07.06/08.06.17/25.06.20